



**LAND
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft
St. Johann im Pongau

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30402-152/1589/173-2025

Datum

24.11.2025

Hauptstraße 1

5600 St. Johann im Pongau

Betreff

Karl Scharfetter Hotelbetriebs GmbH in 5541 Altenmarkt im
Pongau

Fax +43 5 7599-6219

bh-st-johann@salzburg.gv.at

Sylvia Rettenegger

Telefon +43 5 7599-6333

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr!

Zutreffendes ist angekreuzt ☒!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Karl Scharfetter Hotelbetriebs GmbH, „Hotel Brückenwirt“ in 5541 Altenmarkt im Pongau

1. **Bau- und gewerbebehördliche Überprüfung der Bescheide vom 30.6.2023**, Zahl 30402-152/1589/153+154-2023, mit welchen die baupolizeiliche Bewilligung und die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung und den Betrieb der bestehenden Betriebsanlage „Hotel Brückenwirt“ in 5541 Altenmarkt, Oberndorferstraße 53, GP 480 und 481, je KG Altenmarkt durch Zu- und Umbauten zur Schaffung zusätzlicher Gästezimmer und Erweiterung des Wellnessbereichs erteilt wurden.
2. **Baupolizeiliche Überprüfung des Bescheides vom 22.1.2024**, Zahl 30402-152/1589/162-2024, mit welchem die Bewilligung für die Nutzung einzelner bisherige Gästezimmer als Apartments in der oben angeführten Betriebsanlage erteilt wurde
3. **gewerbebehördliche Überprüfung des Bescheides vom 9.4.2024**, mit welchem die Errichtung und der Betrieb einer Aufzuganlage in der oben angeführten Betriebsanlage zur Kenntnis genommen wurde

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau | Pongau

Hauptstr. 1 | 5600 St. Johann/Pg. | Österreich | T +43 5 7599 62 | bh-st-johann@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290727

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT602040407008101925 | UID ATU36796400

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort 5541 Altenmarkt im Pongau		
Datum Dienstag, den 09.12.2025	Zeit 10:45 Uhr	Treffpunkt Ort und Stelle

- ☐ Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt.
- ☒ Bitte kommen Sie persönlich an den oa. Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Für den Bezirkshauptmann:

Lisa Katsch

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

